

TOP 6

Einrichtung eines temporären Kindergartens

Vorlage 2024/076

Platzbedarf im Hauptort

Kindergarten

- Platzbedarf bereits in 2022 festgestellt – die Kinder benötigen teilweise jetzt einen Platz
- Spätaufnahmen (kein Platzangebot im laufenden KiGa-Jahr)
- Zuzüge in der Größenordnung 1 Gruppe
- Problem: Flexibilisierter Einschulungstermin

Wir benötigen eine Übergangsmöglichkeit für Kinder, die ab November 3 Jahre werden!

Krippe/Tagesmütter

„entspannte Lage“

Hort

Warteliste

Platzbedarf im „Norden“

Kindergarten

- Plätze sind ausreichend, aber **Fachkräftemangel**

Krippe/Tagesmütter

„Rückstau“ bedingt durch die Lage im Bereich Kindergarten

Hort

Warteliste

Platzbedarf im „Süden“

Kindergarten

- Wenige Kinder, die in 2025 drei Jahre werden, können nicht aufgenommen werden.

Krippe/Tagesmütter

„entspannte Lage“

Hort

Warteliste

Temporärer Kindergarten



Luftbild Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Westerstede

LEGENDE: = Neubau = Abbruch = Bestand	OBJEKTPLANUNG: gruppeneop Architekturbüro ooh Rastede Osterburger Straße 123, 26180 Rastede Tel. 04423 68 95 40 Hannover Klagenstraße 44, 30161 Hannover Bremen Hahnenstraße 3, 28217 Bremen	ENTWURFSVERFASSER: gruppeop Architektengesellschaft mbH Dipl.-Ing. Architekt Oliver Orlowbach Osterburger Straße 123 26180 Rastede	BAUHER: Gemeinde Rastede FBL Geschäftsbereich 1 Günther Hankel, Erster Gemeinderat Sophienstraße 27 26180 Rastede	ÜKM Übergangskindergarten Rastede Nutzungsänderung und Umbau eines Mehrzweckgebäudes zu einem 2-zügigen Kindergarten mit einer auf max. 2 Jahre befristeten Nutzung	PROJEKT: Nutzungsänderung und Umbau eines Mehrzweckgebäudes zu einem 2-zügigen Kindergarten mit einer auf max. 2 Jahre befristeten Nutzung PHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG VORABZUG! ZEICHN.-NR.: Lageplan PLANNUMM.: 02_Lageplan_20240530_V1 gezeichnet: MS Datum: 21.05.2024 Index: - Maßstab: 1:500 Blattgröße: 42,0 cm x 29,7 cm
---	---	---	--	--	---

Temporärer Kindergarten

Erste Kostenschätzung:

Herrichtung der Räumlichkeiten 150.000,- Euro

Herrichtung Spielplatz 100.000,- Euro

zzgl. Innenausstattung

Trägerschaft

Subsidiaritätsprinzip = Arbeitsteilung freie und öffentliche Träger

Trägervielfalt ist im Gemeindegebiet gegeben!

Kommunale Trägerschaft:

- übersichtlichere Anmeldesituation,
- ein Ansprechpartner für die Eltern
- Vertretungssituationen

Fachkräftemangel

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens



Pressemitteilung

Hannover, 10. Mai 2024

Kommunen: Für Eltern ist entscheidend, dass Kitas verlässlich geöffnet sind

400 Millionen Euro fehlen, Standards zu hoch, Ausbildung zu unflexibel

Die niedersächsischen Kommunen kämpfen für verlässlich geöffnete Kindertagesstätten und richten Forderungen an Bund und Land. Derzeit führen eine zu geringe Kostenbeteiligung des Landes, schwer erfüllbare Standards und unzureichende Ausbildungskonzepte dazu, dass Kitas vielfach ihre Öffnungszeiten einschränken und temporär Gruppen schließen müssen. Die oft kurzfristigen Einschränkungen bei der Betreuung der Kinder bedeuten für Eltern Stress und sind für Einrichtungen und Träger eine zusätzliche Belastung. Die von den Koalitionsfraktionen geplanten Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) sind unzureichend, urteilen die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens.

Beschlussvorschlag:

In der Mühlenstraße 56 beim Freibad wird ein temporärer Kindergarten bis zur Fertigstellung des Kindergartens in Kleibrok eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Realisierung eines zweizügig geführten Kindergartens dort umzusetzen.

Die Trägerschaft für den temporären Kindergarten an der Mühlenstraße sowie den neuen Kindergarten in Kleibrok übernimmt in kommunaler Trägerschaft die Gemeinde Rastede.